



Am 20.06.2012 traf sich der Vorstand des BDR, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit Herrn Generalstaatsanwalt Helmut Trost zum Arbeitsgespräch.

Herr Trost teilte mit, dass die Belastungen im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwaltes in den vergangenen zwei Jahren je nach Behörde unterschiedlich hoch waren. Insgesamt liegt die Belastung der Rechtspfleger jedoch deutlich über 1,0 Pensen. Man strebe eine vergleichbare Belastung in allen vier Staatsanwaltschaften des Landes an und wird auf personelle Engpässe, sofern diese auftreten, zeitnah die Möglichkeit ausgleichender Maßnahmen prüfen.

Der Vorstand regte an, dass sich Mecklenburg-Vorpommern an der Pebbßy-Erhebung 2014 beteiligen sollte, um die Auswirkungen vor allem der 2011 neu eingeführten IT-Anwendung „MESTA“ wirksam abbilden zu können. Hier sollten wir uns nicht nur auf die Arbeit der anderen Bundesländer verlassen, sondern die spezifischen Besonderheiten in Mecklenburg-Vorpommern abbilden. Herr Trost steht einer Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns an dieser Erhebung offen gegenüber.

Der BDR wies Herrn Generalstaatsanwalt auf die unbefriedigenden Auswirkungen der vom Justizministerium übertragenen Personalbefugnisse hinsichtlich der Verteilung der Rechtspflegeranwärter auf die zukünftigen Dienststellen nach Abschluss des Studiums hin. Im Jahr 2011 ist nach unserem Eindruck der Geschäftsbereich des Generalstaatsanwaltes nicht adäquat beteiligt worden, was dazu führte, dass mögliche Personalmaßnahmen nicht oder nicht zeitnah durchgeführt werden konnten. Der BDR wünscht sich hier eine ausgewogene Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung möglichst vieler Interessen der Rechtspfleger sowohl aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts als auch des Generalstaatsanwaltes. Herr Trost teilte unsere Auffassung und sicherte zu, sich für eine Umsetzung in diesem Sinne bei der anstehenden Anwärterrunde 2013 einsetzen zu wollen.

Auf unsere Nachfrage hinsichtlich der Schaffung weiterer Amtsanwaltsstellen zur Förderung der Aufstiegsmöglichkeiten der Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften des Landes entgegnete der Generalstaatsanwalt, dass es derzeit aus haushälterischen und administrativen Gründen nicht möglich sei, weitere Amtsanwaltsstellen zu schaffen. Die Schaffung dieser Stellen ohne Stelleneinsparungen im höheren Dienst sei nicht möglich, insbesondere da derzeit in jeder Behörde noch Amtsanwaltsachen von Staatsanwälten bearbeitet werden. Der BDR regte an, hier mittelfristig eine Umwandlung von Stellen in Betracht zu ziehen, da es geboten ist, Amtsanwaltsachen auch von diesen bearbeiten zu lassen. Die Rechtspfleger in Mecklenburg-Vorpommern haben in der Vergangenheit eindrucksvoll bewiesen, dass sie sowohl das weiterführende Studium zum Amtsanwalt als auch das amtsanwaltliche Alltagsgeschäft in hoher Qualität erledigen können.

Der Herr Generalstaatsanwalt und der BDR sind sich einig, dass die Förderung von Fortbildungsmöglichkeiten für die Rechtspfleger des Geschäftsbereiches eine herausragende und ständig fortzuschreibende Aufgabe ist. Ähnlich wie im Bereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts ist auch für die Generalstaatsanwaltschaft die Möglichkeit geschaffen worden, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtung des Landes Branden-

burg in Königs Wusterhausen teilzunehmen. Die hierfür entstehenden Kosten werden vom Justizministerium getragen. Wir übermittelten die positiven Rückmeldungen der bisherigen Teilnehmer und sehen eine unbedingte Notwendigkeit die begonnene Kooperation fortzusetzen.

Zur Frage der Vertrauensarbeitszeit nahm Herr Trost eine offene Position ein. Er erwägt, das Modell an einer ausgewählten Behörde zu erproben. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen noch erarbeitet werden. Eine Pilotierung kann und wird es aber nur geben, wenn sich die Rechtspfleger einer Staatsanwaltschaft geschlossen zur Teilnahme an der Vertrauensarbeitszeit bereit erklären. Der BDR zeigte sich über die Haltung des Generalstaatsanwaltes erfreut und wird die Information an die Mitglieder in den einzelnen Behörden weiterleiten.

Der Komplex Heimarbeit scheidet derzeit im Bereich des Generalstaatsanwaltes an rein praktischen Gründen, da die Bearbeitung von Vollstreckungs-, Verwaltungs-, Finanzermittlungs- und Entschädigungsverfahren nur in Papieraktenform erfolgt. Mit der Anwendung „MESTA“ ist jedoch der Beginn der Einführung einer elektronischen Akte getätigt. Sollte die Verfahrensbearbeitung in absehbarer Zeit mehrheitlich elektronisch und papierlos erfolgen, wäre die Möglichkeit von Heimarbeit unter Datensicherheits- und Netzwerkgesichtspunkten neu und ergebnisoffen zu betrachten.

Die Notwendigkeit der Einführung von Rechtspflegerpräsidien sehen derzeit weder der Generalstaatsanwalt noch der BDR, da die zu verteilenden Geschäfte nicht so zahlreich wie am Amtsgericht sind und eine Unzufriedenheit über die bisherige Art der Geschäftsverteilung durch uns nicht vernommen wurde.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern bedankt sich beim Herrn Generalstaatsanwalt Trost für die konstruktive und freundliche Gesprächsatmosphäre. Wir werden weiter in regelmäßigen Gesprächen bleiben.  
*Käckenmeister/Birke*